

# Nachteilsausgleich LRS Brandenburg

## Beitrag von „immergut“ vom 16. November 2016 18:49

Hello Nadine,

da hast du etwas missverstanden.

Der SCHULpsychologe testet die geistigen Voraussetzungen, um einen anderen Grund für eine LRS auszuschließen. Wäre das Kind geistig beeinträchtigt, würde man nicht von einer LRS sprechen können.

Generell ist es so, dass im Land Brandenburg die LEHRKRAFT SELBST auf LRS testet. Hierzu wird ein standardisiertes Instrument empfohlen; namentlich wird die HSP erwähnt. Die gibt es auch schon mit online-Eingabe, d.h. deine Schule kauft ein 5er-Pack Hefte für 'nen Zehner, du gibst die Schreibungen online ein und musst nur noch die Werte deuten. Dazu kauft ihr euch bestenfalls die Hefte vom gleichen Verlag. Ist einfach - aber man muss sich einlesen.

Wenn du eine LRS festgestellt hast, meldest du die Kinder beim Schulpsychologen zur Testung an. Früher war die Reihenfolge wohl anders; heute testest erst du, dann er. War bei uns jetzt auch andersrum und kein Weltuntergang. Die Frist für die Testungen für nächstes Jahr wurde bereits vor einigen Monaten mitgeteilt. Die Damen und Herren haben ebenfalls Personalmangel. Für die zukünftigen Fünftklässler finden die Termine vor den Sommerferien statt. Wenn du jetzt erst ein Kind diagnostizierst und testen lassen willst, drücke ich die Daumen, dass man dir entgegen kommt. In meinem Ansehen stehen die Damen und Herren nicht sehr hoch - aber vielleicht haben wir nur Pech mit unserem Bezugsschulpsychologen.

Einen Nachteilsausgleich kannst du unabhängig davon immer geben, wenn ein Kind Schwierigkeiten hat. Nachteilsausgleiche werden nicht auf dem Zeugnis vermerkt. Notenaussetzungen oder Abweichungen in der Bewertung MÜSSEN vermerkt werden.